



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

Naturschutzrecht in (verkürzten) Planungs- und Genehmigungs- verfahren

Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht

Samstag 23. März 2019
Bürgertreff Gutleut
Frankfurt am Main

Das Seminar findet statt in
Kooperation mit



Naturschutz-Akademie Hessen
Gemeinsam für die Natur



Programm:

- 10.00 Begrüßung und Einführung
Dr. Thomas Ormond, Frankfurt
- 10.15 Beschleunigung von Planungs-
verfahren – Sachstandsbericht**
(ca. 15 Min)
RAin U. Philipp-Gerlach
- 10.30 Belange des Natur- und Umwelt-
schutzes in Bauleitplanverfahren**
RAin U. Philipp-Gerlach
- 11.15 Kaffeepause
- 11:30 Auswertung von Praxisbeispielen: § 13b-Bebauungspläne**
Dr.-Ing. Johann Hartl,
freier Stadtplaner, Ottobrunn
Fragen / Diskussion
- 12.30 Mittagspause
- 13.30 Schutz der Fledermäuse bei der
Genehmigung von Eingriffsvor-
haben**
RA Andreas Lukas, Baumann
Rechtsanwälte, Würzburg/Leipzig
Fragen / Diskussion
- 14.30 Kaffeepause
- 14.45 Aktuelle Rechtsprechung im
Umwelt- und Naturschutzrecht**
RA Patrick Habor, Göttingen
Fragen / Diskussion
- 15.45 Schlusswort der Veranstalter**
- 16.00 Ende der Veranstaltung

Anmeldung:

Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie bitte bis spätestens 12.3.2019 an:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
Niddastraße 74
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/25 24 77, Fax: 069/25 27 48
E-Mail: info@idur.de

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Tagungsgebühr:

90,-- € pro Person; IDUR-Mitglieder bzw. Vertreter*innen von Mitgliedsverbänden: 30,-- € pro Person

Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr mit dem Verwendungszweck „Seminar 2019“ bis zum 12.3.2019 auf folgendes Konto:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC: HELADEF1822

Tagungsort:

Bürgertreff Gutleut,
Rottweiler Str. 32,
60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut liegt südlich des Hauptbahnhofs und ist in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

Mittagessen:

Ein Mittagessen kann für 10.- € vorbestellt werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.

Naturschutzrecht in (verkürzten) Planungs- und Genehmigungs- verfahren

Das Seminar richtet sich an Vertreter von Umweltverbänden, Behörden und Planungsbüros sowie aktive Bürgerinnen und Bürger mit einem Interesse an Fragen des Umweltrechts, speziell auch zur Bauleitplanung und zur Planung von Vorhaben (Infrastrukturprojekten, Windkraftanlagen, etc.).

Inhaltlicher Hintergrund

Wir wollen in unser diesjähriges Seminar mit der nicht enden wollenden politischen Diskussion der für notwendig erachteten Beschleunigung von Planungsverfahren beginnen. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nicht nur von den Umweltvereinigungen sehr kritisch bewertet wird. Eine der wesentlichen Kritikpunkte ist die fehlende Analyse, weshalb Planungsverfahren lange dauern. Ohne eine solche Analyse werden alle Bestrebungen, durch Gesetze eine Verkürzung hinzubekommen, nicht gelingen. Dies soll anhand einiger vorgesehener Regelungen von Rechtsanwältin U. Philipp-Gerlach erläutert werden.

Schwerpunkt des Vormittags sollen zum einen die rechtlichen Grundlagen zur Aufstellung eines Bebauungsplans, insbesondere mit den Besonderheiten des

vereinfachten Verfahrens sein, zum anderen jedoch einen Praxisblick auf die Erfahrungen mit Bebauungsplänen zu § 13b BauBG werfen. Dr.-Ing Johann Hartl wird eine Auswertung der seit der Neuregelung aufgestellten B-Pläne vorstellen. Letztes Jahr hatten wir die Frage gestellt: „Wo bleibt der Naturschutz?“ – In einem Austausch zwischen den rechtlichen Anforderungen und Praxisbeispielen versuchen wir nun hierauf eine Antwort zu finden.

Am Nachmittag wird es mit dem „Dauerbrenner“ des Artenschutzrechts weitergehen. Aus der Anfragenpraxis bei IDUR ist bekannt, dass nach wie vor viele rechtliche Unklarheiten und fachliche Fragestellungen im Zusammenhang mit den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG bestehen. Andreas Lukas wird anhand des Beispiels der Artengruppe der Fledermäuse die Grundzüge darstellen und vor allem auch auf die aktuellen Diskussionen um Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen eingehen sowie der Frage nachgehen, wann eine Ausnahmegenehmigung erforderlich und möglich ist.

Den Abschluss bildet ein Rechtssprechungsüberblick über die aktuellen Entwicklungen im Umweltrecht von RA Patrick Habor, wobei nach wie vor Entscheidungen zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen einen der

Schwerpunkte bilden werden. Nicht nur die Rechtmäßigkeit von Genehmigungen, sondern auch die (gerichtliche) Kontrolle von Nebenbestimmungen stehen im Fokus. Besonders interessant dürfte die Stilllegung einer WEA wegen unzureichender Durchführung von CEF-Maßnahmen sein.

Der **Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)** ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer/innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt u.a. alle zwei Monate den „*Recht der Natur – Schnellbrief*“ heraus. Mehr über unsere Tätigkeit erfahren Sie auf der Webseite www.idur.de

Der IDUR wird nicht staatlich subventioniert und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Frankfurter Sparkasse
IBAN DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC HELADEF 1822

